

den Wunsch theilen, daß es bei der frühern Bestimmung und Entschließung der ersten Kammer hätte bewenden können. Jedoch ich kann die Versicherung aussprechen, daß es Schwierigkeiten genug gekostet hat, um wenigstens in der Maße eine Vereinigung zu Stande zu bringen, wie sie im Deputationsberichte näher angegeben worden ist. Sollte die geehrte Kammer dem jetzt laut gewordenen Wunsche des letzten Sprechers beitreten, so fürchte ich freilich, daß die Bestrebung, die von den beiderseitigen Deputationen aufgewendet worden ist, um den Gesekentwurf ins Leben zu rufen, vergeblich sein dürfte. Denn gerade dieser Punkt ist derjenige, der bei der zweiten Kammer vornehmlich als Bedingung für Annahme des ganzen Gesetzes gilt.

Bürgermeister Wehner: Allerdings muß ich dem Bedenken beitreten, das Herr Domherr D. Schilling bereits aufgestellt hat. Es geht, wie allgemein anerkannt worden ist, der Zweck des Gesetzes lediglich dahin; dem Bedürfnis des Landes abzuhelfen, und meine Ueberzeugung ist, daß dem genug abgeholfen wird, wenn man bei dem Beschlusse stehen bleibt, den die erste Kammer früher gefaßt hat. Ueberhaupt weiß ich nicht, ob das Bedürfnis für das Land so groß ist, als es bisher vielfach dargestellt worden ist; denn bis jetzt ist es mir nicht vorgekommen, als wären die Dörfer mit gewerblichen Erzeugnissen von den Städten aus mehr als hinreichend versorgt worden, und wo es fehlte, hat die Regierung durch Concessionen zur Gnüge gesorgt. Durch den Gesekentwurf wird aber nunmehr das Bedürfnis auf alle Fälle so hergestellt, daß es einer noch größern Erweiterung nicht bedarf, als die ist, welche im Gesekentwurfe enthalten ist. Und wenn man noch mehr Extension verlangt, so wird die Erweiterung allerdings so groß, daß es den Städten zum größten Nachtheile gereichen muß, und zwar ohne dem Lande viel zu helfen. Das größte Unglück aber, wenn die zweite Kammer der ersten nicht beiträte, wäre, daß der Gesekentwurf am Ende ganz fallen könnte. Das würde ich nicht ändern können, und nicht wollen, sobald man auf Grundsätzen feststehen will, die über das Gesetz hinausgehen, und dem Gesetze nicht angemessen sind, und mir scheint die vorgeschlagene Veränderung so gefaßt zu sein, daß sie nicht nothwendig ist, um das zu erlangen, was der Zweck ist, daß sie aber für die armen Städte doch sehr nachtheilig werden dürfte.

Prinz Johann: Ich muß der verehrten Kammer dringend anrathen, von dem Vereinigungsvorschlage nicht abzugehen. Es ist in der That ein schweres Werk gewesen, in einem Gesetze, wie dem vorliegenden, die Meinungen zu vergleichen. Dieser Punkt ist offenbar einer der schwierigsten; es ist uns gelungen, die Meinungen zu vereinigen, und da dürfte es nicht rathsam sein, weder von der einen noch von der andern Seite weiter zu gehen, als es geschehen ist. Daß die Erscheinung des Gesetzes sehr wünschenswerth sei, kann Niemand von uns bezweifeln. Es ist möglich, daß man von Städten mehrfache Bedenken gegen das Gesetz anregt, aber das Land wünscht es dringend, und ich glaube, man würde die Pflicht hintansetzen, wenn wir eines Nebenpunktes wegen das Gesetz scheitern ließen. Daß der

Punkt nicht von der Wichtigkeit ist, wie der Sprecher vor mir darzustellen sich bemühte, erlaube ich mir mit einigen Worten auseinanderzusetzen. Ich schicke voraus, daß mein Wunsch auch mehr dahin gestanden hätte, daß wir bei dem frühern Beschlusse stehen geblieben wären, aber ich kann bei dem Vorschlage, wie er geschehen ist, in der That nicht so wesentliche Bedenken finden. Es sind drei Kategorien der Handwerker aufgestellt. Die eine soll unbedingt Gesellen halten können. Ueber diese Kategorie war schon früher kein Zweifel. Eine zweite Kategorie soll bloß auf Concessionsertheilung der Regierung einen Gesellen halten können; auch darüber war keine Differenz. Es handelt sich also bloß von einer Anzahl der Handwerker, welche unter b aufgeführt sind, welchen das Halten von Gesellen nachgelassen werden soll; dabei kann ich so großes Bedenken nicht finden. Das Hauptbedenken gegen das Gesellenhalten ist wohl das, daß die Gewerbe von den Handwerkern aus dem handwerksmäßigen in's fabrikmäßige übergespielt werden könnte. Das kann nur bei dem Halten mehrerer Gesellen geschehen. Bei dem Halten eines ist vorgebeugt, daß es nicht zu weit geht, indem dabei wohl zu erwägen ist, daß mehre Meister sich niederlassen können. Wenn eine Dorfgemeinde sagt, daß ein Meister könne Gesellen halten, so wird es viel weniger Fälle geben, wo man sich Concession einem zweiten Meister nachlassen. Für die Landgemeinden erwächst aber dadurch der Vortheil, daß sie nur einen Handwerker haben, den sie nach 5 Jahren das Heimathsrecht ertheilen müssen. Also in dieser Beziehung ist es nicht unzweckmäßig, wenn es angenommen wird, und ich kann die Bedenken nicht theilen, vorzüglich da die Verwerfung des Gesetzes riskirt wird, wenn der Antrag der Deputation nicht Annahme finden sollte.

Secretair v. Biedermann: Ich muß mich gleichfalls dringend für Annahme des Deputationsgutachtens verwenden, nicht bloß aus den von Sr. königl. Hoheit und dem Hrn. Referenten hervorgehobenen wichtigen Gründen, nämlich damit nicht wieder Zwiespalt zwischen den Meinungen der Kammern auftauche, sondern auch deshalb, weil wirklich dieser Beschluß der zweiten Kammer aus den Bedürfnissen des platten Landes hervorgegangen ist. Ich, als vieljähriger Landbewohner, kann versichern, daß man sich auf dem Lande in der größten Verlegenheit befinden würde, namentlich auf Dörfern, welche von Städten einige Stunden entfernt sind, wenn man den Dorfmeistern nicht gestattete, Gesellen zu halten, weil sie sonst oft nicht im Stande sein würden, die bestellte Arbeit in der Zeit zu liefern, wo man sie braucht, und auch deshalb, weil der Handwerker auf dem Lande immer einigermaßen darauf gewiesen ist, sich mit Feldbau zu beschäftigen, und daher zu Zeiten gar keine Arbeit liefern kann, wenn er keinen Gehülfen hat. Wir haben in meinem Wohnorte mehre Handwerker, die Gesellen halten, und bloß für den Bedarf des Ortes arbeiten, und die doch fast immer vollauf zu thun haben, auch, wie gesagt, nicht im Stande sein würden, dem Bedarfe zu genügen, wenn sie nicht Gesellen halten dürften, und es würde sehr schlimm sein, wenn wir in dringenden Fällen 2 Stunden weit nach einer Stadt gehen